

Datum: 09.04.2008

## Medienmitteilung – 69

### Public Viewing : Weiterhin eine Uefa-Lizenz erforderlich

**Nyon** – Die Uefa hat den Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Zusammenhang mit dem neuen Tarif 3c für Public Viewing Veranstaltungen zur Kenntnis genommen. Die Uefa hält daran fest, dass für alle öffentlichen Vorführungen von Spielen der UEFA EURO 2008™ auf einer Leinwand von über 3m Diagonale nach wie vor eine Uefa-Lizenz erforderlich ist.

Das bis anhin angewendete Lizenzsystem der Uefa, das die öffentliche Vorführung von Spielen der UEFA EURO 2008™ umfasst, bleibt auch nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifs der Verwertungsgesellschaften gültig. Diese Auffassung ergibt sich auch aus der Medienmitteilung der Eidgenössischen Schiedskommission vom 9. April 2008, wonach Aufführungs- und Vorführungsrechte nicht Gegenstand des neuen Tarifs 3c sind, ausser es handelt sich um „die Aufführung oder Vorführung nichttheatralischer Musikwerke“.

Lizenz-Gebühren, die an die Uefa entrichtet wurden, werden von der Suisa nach dem Inkrafttreten des neuen Tarifs 3c (15. Mai 2008) angerechnet.

Gemäss dem neuen Tarif 3c wird für nicht-kommerzielle Public Viewings eine Entschädigung an die Suisa fällig. Dies ist nicht im Sinne der Uefa, die seit einem Jahr für nicht-kommerzielle Public Viewings eine kostenlose Lizenz vorsieht, um möglichst vielen Veranstaltern öffentliche Vorführungen ohne zusätzliche Kosten zu ermöglichen. Die Uefa bedauert, dass ein neuer Tarif so kurz vor der grössten Sportveranstaltung des Landes umgesetzt wird.

### Für weitere Informationen

Euro 2008 SA, Media Desk

Tel.: +41 (0)22 707 2001; E-Mail: [media@euro2008.com](mailto:media@euro2008.com)



Part of the UEFA EURO 2008™ Experience